Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 3. April 2025 Nr. 13

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans + hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen	**0848 112 112**
Wengi, Rapperswil	**0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)	

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen	**1811**
Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 3. April 2025, 12.00 Uhr: Mittagstisch in Leuzigen.

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Leuzigen mit Pfr. Matthias Hochhuth und Elisabeth Profos (Orgel). Text: Johannes 18,28-19,5.
16.00 Uhr: «Lichtblick zur Woche», Kurz-Gottesdienst in der Kapelle Staad mit Pfr. Matthias Hochhuth und den Brüdern Hueter.

Dienstag, 8. April 2025, 20.00 Uhr: Philosophisch-theologischer Debattierclub im Turm in Leuzigen. Thema: Schöpfung/Achtsamkeit in der Natur.

Donnerstag, 10. April 2025, 14.00 Uhr: Seniorennachmittag im Gemeindezentrum Arch mit Musik und Geschichten, durchgeführt von den Landfrauen. Anmeldung für Teilnahme und eventuellen Fahrdienst bei Ruth Bühlmann (032 679 21 18 oder 076 410 96 28).

62430

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist im April täglich von 8.00 bis um 20.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Freitag, 4. April 2025, 19.30 Uhr: Konzert Musica in Ecclesia, Alphornduo «Timorosso in tre» in der reformierten Kirche mit Monika Zuber und Tina Wilhelm (Alphorn) sowie Sally Jo Rüedi (Orgel).

Freitag, 11. April 2025, 15.00 Uhr: Öffentlicher Gottesdienst in der Aare Residenz mit Jerko Bozic, Pfarreiseelsorger. Anschliessend gemütliche Runde im Restaurant.

Sonntag, 13. April 2025, 9.30 Uhr: Palmsonntag mit Feier der Goldenen Konfirmation des Jahrgangs 1959 in der reformierten Kirche. Musik: Fun Gruppe Büren, Worte: Pfarrerin Petra Burri. Alle sind herzlich willkommen!

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

62433

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Öffnungszeiten Kirche: Unsere Kirche ist bis Ende Oktober von 8.00–20.00 Uhr geöffnet.

Freitag, 4. April 2025, 9.00 Uhr, Diessbach: 4. Ökumenische Passionsandacht mit Pfarrer Ueli Burkhalter und Pfarreiseelsorger Jerko Bozic. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.

Freitag, 4. April 2025, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer (Tel. 079 579 81 12, christian.hofer@kirche-diessbach.ch).

Samstag, 5. April 2025, 9.00–17.00 Uhr, Busswil: ensa – 1.-Hilfe-Kurs für psychische Gesundheit. Informationen bei Brigitta Frey (077 466 21 27).

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr, Büetigen: Gottesdienst mit Pfarrer Christian Hofer. Claudia Scheuner am Klavier.

Mittwoch, 9. April 2025, 20.00 Uhr, Busswil: Offenes Singen. Lieder einüben unter der Leitung von Lis Frei für den Gottesdienst vom 27. April in Busswil.

Donnerstag, 10. April 2025, 9.00–17.00 Uhr, Diessbach: Waldtage.

Freitag, 11. April 2025, 9.00 Uhr, Diessbach: 5. Ökumenische Passionsandacht mit Pfarrer Ueli Burkhalter und Pfarreiseelsorger Jerko Bozic. Anschliessend Kirchenkaffee in der Pfrundscheune.

Freitag, 11. April 2025, 9.00–17.00 Uhr, Diessbach: Waldtage.

Freitag, 11. April 2025, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer (Tel. 079 579 81 12, christian.hofer@kirche-diessbach.ch).

62434

LENGNAU

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli, musikalische Bereicherung: Kirchenchor, unter der Leitung von Corinne Wahli, anschliessend Kirchenkaffee.

Dienstag, 8. April 2025, 14.00–16.00 Uhr: Café du seigneur, «Einfach mal reden können…», bei der reformierten Kirche.

Mittwoch, 9. April 2025, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der reformierten Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind willkommen.

Donnerstag, 10. April 2025, 10.00 Uhr: Altersheim-Andacht im Altersheim Sägematt mit Pfr. Heinz Friedli und Corinne Wahli, Musik.

VORANKÜNDIGUNG
Sonntag, 13. April 2025, 17.00 Uhr: Frühlingskonzert von «CantaGaudio», Männerchor. Türöffnung: 16.30 Uhr, Eintritt frei, Kollekte. Freuen Sie sich auf Lieder wie «Memory», «Rivers of Babylon», «Ein Stern, der deinen Namen trägt» und viele andere mehr.

Zuständig für Abdankungen:
Pfr. Heinz Friedli (032 653 17 03).

62435

OBERWIL BEI BÜREN

Freitag, 4. April 2025, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Büren a.A.: Musica in Ecclesia, Alphornduo «Timorosso in tre», Monika Zuber und Tina Wilhelm (Alphorn) sowie Sally Jo Rüedi (Orgel).

Sonntag, 6. April 2025: Kein Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde. Wir verweisen auf die Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden.

Montag, 7. – Samstag, 12. April 2025: KUW 9, Konfklassen A + B, Konflager.

Mittwoch, 9. April 2025, 14.00 Uhr, MZH Lüterswil: Senioren Biezwil-Lüterswil-Gächliwil, Unterhaltung.

Mittwoch, 9. April 2025, 14.00 Uhr, Gemeindehaus Oberwil: Kontaktnachmittag.

Ferien und Konflager: Pfrn. Linda Peter vom 5. – 13. April 2025. Pfr. Jan-Gabriel Katzmann vom 7. – 12. April 2025. Vertretung: Pfrn. Sarah Sommer (078 229 04 46).

62436

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Freitag, 4. April 2025, 15.00–17.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: «Begägnigskafi». Gemütliches Beisammensein bei Tee, Kaffee und etwas Süssem. Es freuen sich: Silvia Strazza, Brigitte Schürch, Frany Pauli und Ruth Stettler.

Sonntag, 6. April 2024, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Gottesdienst mit Taufe mit Pfarrerin Brigitta Frey, Mia Füllemann und Zoé Schmutz, KUW 8. Klasse sowie Organist Thomas Brönnimann.

Pfarramt Pieterlen-Meinisberg: Ferienabwesenheit 7.–12. April. Das Pfarrehepaar ist abwesend. Amtswochenvertretung: Pfarrerin Hulda Gerber (079 353 99 35).

62437

RÜTI BEI BÜREN

Samstag, 5. April 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse im Pfarrhaus, 1. Stock. Die Börse ist zum letzten Mal geöffnet. An diesem Tag ist alles gratis.

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier der Goldenen Konfirmation. Mit den Goldenen Konfirmand:Innen (Jg. 1959), Pfrn. Sarah Sommer und Simon Hehlen am Piano. Anschliessend Apéro im Pfarrhaus.

Dienstag, 8. April 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus.

62438

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Freitag, 4. April 2025, 9.00 Uhr: Ökum. Passionsandacht in der reformierten Kirche Diessbach.

Sonntag, 6. April 2024, 9.15 Uhr: Kommunionfeier.

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

62439

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Elsbeth Caspar im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Dienstag, 8. April 2025, 19.15 Uhr: Lese-Zirkel mit Kurt Marti im röm.-kath. Kirchenzentrum Lengnau.

Mittwoch, 9. April 2025, 18.15 Uhr: Shibashi in der katholischen Kirche Lengnau.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

62440

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 6. April 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Infos: **www.emk-bueren.ch**

62441

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 6. April 2025, 10.00 Uhr: Gottesdienst.

Infos: **www.etg-diessbach.ch**

62442

Amtliche Publikationen

VERWALTUNGSKREIS BIEL/BIENNE

FEUERWEHR LEPIME

BESCHLUSS DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 25. MÄRZ 2025

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung (DV) des Gemeindeverbandes Feuerwehr LEPIME hat am Dienstag, 25. März 2025, im Gemeindehaus in Lengnau die Firma

ROD Treuhand AG
aus Urtenen- Schönbühl

als neue Revisions- und Datenschutzaufsichtsstelle ab 2025 gewählt.

Rechtsmittelbelehrung
Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG Art. 60, Abs. 1, Bst. b) kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen ab Publikation sowie in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen ab Publikation schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, Beschwerde erhoben werden.

26. März 2025 **Vorstand LEPIME**

62398

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

SWG
Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband (SWG) Worben

AUS DEM VORSTAND

Leitungserneuerungen
An seiner Sitzung vom 25.3.2025 hat der Vorstand einen Kredit von Fr. 470 000 zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hauptstrasse zwischen Schwadernau und Scheuren bewilligt. Ausserdem hat er im Umfang von Fr. 323 000 Bauaufträge für die Leitungserneuerung in der Moosstrasse in Ipsach vergeben. Die Anstösser:innen und Baubeteiligten wurden bereits im Detail über das Projekt informiert.

Vorstand der SWG

Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband
Bremgartenweg 3a, 3252 Worben
Tel. 032 387 20 40
info@swg-worben.ch
www.swg-worben.ch

62359

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER FRIEDHOFGEMEINDE DIESSBACH-BÜETIGEN-DOTZIGEN

Montag, 5. Mai 2025, 20.00 Uhr, im Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden:

1. Begrüssung des neu gewählten Delegierten
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 45 der ordentlichen Versammlung vom Montag, 28. Oktober 2024
3. Genehmigung Kreditabrechnung Wegsanierung
4. Genehmigung der Friedhofsrechnung 2024
5. Verschiedenes

Vorstand des Friedhofgemeindeverbandes Diessbach-Büetigen-Dotzigen

62361

VERKEHRSBESCHRÄNKUNGSVERFÜGUNG (SCHIFFFAHRT)

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 3, Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt sowie Artikel 2, Absatz 3 und Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1990 über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schifffahrtsgesetz), verfügt:

Verwaltungskreis: Seeland

Gemeinde: Büren an der Aare

Gewässer: Aare, Siechenbach

Massnahme: Signalisieren der Baustelle im Unter- und im Oberwasser mit den Signalen B.5 (Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen) mit Zusatz (Baustelle) sowie C.3 (Fahrwasser ist eingeengt, Zahl gibt den Abstand in m zum Ufer an) sowie auf der Rückseite das Signal E.11 (Ende eines Verbotes oder Gebotes)

Grund: Renaturierung Siechenbach

Dauer: ab Aufstellen der Signale ca. Ende April 2025 bis zum Entfernen der Signale ca. Ende Dezember 2025

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Diese Verfügung tritt, nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern und im entsprechenden Anzeiger, in Kraft.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

62372

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Seeland-Lyss

ORDENTLICHE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 8. Mai 2025, 19.30 Uhr, im Pfarreizentrum St. Katharina Büren a.A., Solothurnstrasse 40, 3294 Büren a.A.

Traktandenliste:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Revision Organisationsreglement
3. Informationen aus dem Pastoralraum
4. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 können auf der Website www.kathbern.ch/seeland heruntergeladen oder auf Vorbestellung bei den Sekretariaten in schriftlicher Form abgeholt werden; an der Versammlung selbst werden keine Unterlagen abgegeben.

Das revidierte Organisationsreglement und der zugehörige Vorprüfungsbericht des Kant. Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegen 30 Tage vor der Versammlung vom 1. April bis am 1. Mai 2025 in den Sekretariaten der Pfarreizentren zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimm- und wahlberechtigt sind alle römisch-katholischen Mitglieder der Kirchgemeinde Seeland-Lyss, unabhängig ihrer Nationalität, sofern sie das 18. Altersjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaft und in der Einwohnerkontrolle registriert sind.

Alle stimmberechtigten Kirchgemeindebürgerinnen und Kirchgemeindebürger sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich bei der Verwaltung melden (Tel. 032 387 24 00, verwaltung@kathseeland.ch).

Lyss, im März 2025

Für den Kirchgemeinderat:
Rosalba Faillace, Präsidentin

62381

ARCH

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

Projekt: Telos AG, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben: Erweiterung / Aufstockung Primarschulhaus sowie Erstellen einer Notausgangstreppe

Standort: Postweg 12, Parzelle Nr. 2248, Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN D Oberstufenzentrum, Primarschule, zugehörige Anlagen)

Auflage- und Einsprachefrist: 28. April 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

62311

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swiss Renewable Solutions AG, Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar

Grundeigentümer: Häni & Co. AG, Römerstrasse West 30, 3296 Arch

Bauvorhaben: Photovoltaikanlage an Fassade

Standort: Römerstrasse West 30

Zone/Schutzzone: Arbeitszone/2114

Auflage- und Einsprachefrist: 5. Mai 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch oder eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist bei der Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird dabei auf die Gesuchsakten verwiesen.

Bauverwaltung Arch

62449

BÜREN

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2024 DER FLURGENOSSENSCHAFT BÜREN AN DER AARE

Mittwoch, 16. April 2025, 19.30 Uhr, Leugenekaffi, Aareweg 79, Büren an der Aare

Traktanden:

1. Protokoll der Hauptversammlung 2022/2023
2. Jahresbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Wahlen
5. Verschiedenes

Die Einladung per Anzeiger erfolgt zum letzten Mal. Bitte alle Mitglieder ihre E-Mail-Adresse an das Sekretariat zu melden:

urs.zumbach@bluewin.ch

Die Mitglieder sind zur Hauptversammlung herzlich eingeladen.

Büren a.A., 26. März 2025

Der Vorstand

62348

LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: René Röthlisberger, Staldenstrasse 29, 8854 Siebnen

Projektverfasser: Gebr. Scheurer GmbH, Mühleweg 6, 2543 Lengnau

Parzellen-Nr.: 2001

Adresse/Standort: Rosenweg 22, 2543 Lengnau

Bauvorhaben: Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe

Zonenplan: W2

Schutzzone/Schutzobjekte: keine

Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: 28. April 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG – BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD – BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung

62242

VERÖFFENTLICHUNG

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 28 bis 30 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau BE vom 06.06.2002 mit allen Änderungen. Der Gemeinderat Lengnau BE hat folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 280'000.00 zur Ersatzbeschaffung von Servern der IT-Infrastruktur

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–
Versand A-Post	

Inseratauftrag
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Mindestens 5% der Gemeindestimmberechtigten von Lengnau BE (Stand 27.03.2025: 164 Gemeindestimmberechtigte) können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 2543 Lengnau BE, einzureichen.

Der Gemeinderat

62365

LEUZIGEN

TEILAUFHEBUNG ÜBERBAUUNGSORDNUNG DENNIER ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilaufhebung der Überbauungsordnung Dennier zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Unterlagen liegen vom **28. März 2025 bis 28. April 2025** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind ebenfalls online auf der Homepage www.leuzigen.ch verfügbar.

Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen anbringen. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@leuzigen.ch zu richten.

Der Gemeinderat

62283

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projekt: cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)

Standort: Mettlenweg 10, Parzelle Nr. 3280, Arbeitszone

Auflage- und Einsprachefrist: 5. Mai 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen
oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

62415

ZUSTANDSAUFNAHMEN PRIVATER ABWASSERANLAGEN (ZPA)

Der Gemeinderat lädt zu einer Informationsveranstaltung für alle Interessierten ein:

Mittwoch, 30. April 2025, 19.00 Uhr, Saal Alte Post Leuzigen (Dorfstrasse 9)

Es wird vorgängig noch ein Flugblatt in alle Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat

62422

MEINISBERG

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Aline Scheidegger, Oliver Meier, Hauptstrasse 48, 2554 Meinisberg

Projektverfasser: Fortmann AG, Wassergasse 14, 4573 Lohn-Ammannsegg

Bauvorhaben: Windschutzverglasung

Standort/Parzelle: Hauptstrasse 48/452

Koordinaten: 2 593 040/1 223 047

Nutzungszone: Wohnzone Wa

Gewässerschutz: üB

Ausnahmen: keine

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 5. Mai 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet, im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen (Art. 30 + 31 BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 26. März 2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau

62366

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Ivan Marti, Industriestrasse 7, 2554 Meinisberg

Projektverfasser: bauadvice GmbH, Kirchgasse 5, 2542 Pieterlen

Bauvorhaben: Umnutzung bestehende Werkstatt in eine Hundetagesstätte (Hort)

Standort/Parzelle: Industriestrasse 7a / 1502

Koordinaten: 2 592 562 / 1 223 068

Nutzungszone: UeO Industriezone Moos

Gewässerschutz: GWS-Zone üB

Ausnahmen: keine

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 5. Mai 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet, im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen (Art. 30 + 31 BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 1. April 2025

Kommission für Hoch- und Tiefbau

62452

PIETERLEN

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen können, wenn sie nicht entsprechend gepflegt und unterhalten werden, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/Innen gefährden und zudem Fahrzeuge und Geräte beschädigen.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das kantonale Strassengesetz (SG) unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm von der Fahrbahn oder vom Trottoir haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht eingeschränkt werden.
- Heruntergefallene Blätter und Äste sind von der Verkehrsfläche zu entfernen.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und Radrouten dürfen Bepflanzungen aller Art die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes aufweisen.

Helfen Sie mit, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten bis am **31. Mai 2025 ausführen oder ausführen lassen.**

Für Auskünfte steht Ihnen die Bauabteilung (032 376 01 90 oder bau@pieterlen.ch) gerne zur Verfügung.

2542 Pieterlen, 26. März 2025

Bauabteilung

62349

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Stiftung You Count, Internat Tourbillon, Thunstrasse 34, 3700 Spiez

Projektverfasser: Schneider Architektur & Planung, Däderizstrasse 41, 2540 Grenchen

Bauvorhaben: Provisorischer Container für Schulbetrieb für 1,5 Jahre

Parzelle/Strasse: 472/Solothurnstr. 21

Nutzungszone: M2, Mischzone 2

Hauptmasse: 6,05 x 4,88 x 3,18 m (L x B x H)

Fundation: Einzelfundamente

Dach: Flachdach

Auflage- und Einsprachefrist: 5. Mai 2025

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung oder eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 3. April 2025

Bauabteilung Pieterlen

62402

FAKULTATIVES REFERENDUM

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Ersatz Beleuchtung (FL-Röhren) Mehrzweckgebäude Bielstrasse 9; Kredit von CHF 130 000.–

Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Pieterlen vom 26. Juni 2019 können 4% der Stimmberechtigten (108 Stimmberechtigte) beim Gemeinderat verlangen, dass ein Beschluss einer einmaligen Ausgabe von mehr als 100 000 bis 300 000 Franken der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Die Unterschriften müssen innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Büren dem Gemeinderat Pieterlen eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Projekt finden Sie unter www.pieterlen.ch und dem digitalen Dorfplatz.

Gemeinderat Pieterlen

62453

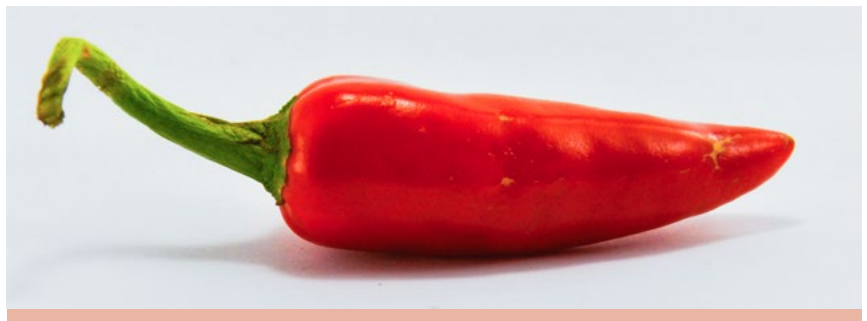

ASICHTSSACH

Chili: Die scharfe Liebe, die nicht jeder teilt. Während mein Mann von der brennenden Leidenschaft für Chili schwärmt und sich ins Glücksdelirium verliert, bleibe ich lieber auf sicherem Terrain. Die Anhänger dieser scharfen Schoten schwören auf ihre angeblichen Superkräfte: Von der Anregung des Appetits bis hin zur Verbesserung der Durchblutung - Chili soll das Rundum-Sorglos-Paket für unseren Körper sein. Es wird sogar als Fat-Burner gehandelt. Doch ich? Ich bekomme schon bei dem Gedanken an Chili Tränen in die Augen. Für Seelen wie mich gibt es jedoch einen Hoffnungsschimmer: Training. Ja, richtig gehört. Mit einer beharrlichen Steigerung der Schärfe können selbst die grössten Chili-Verweigerer lernen, dem Feuer standzuhalten. Doch seien wir ehrlich, nicht jeder ist bereit für diesen Schärfemarathon. Und das ist völlig in Ordnung! Während die einen nach einem Bissen Chili im Glück schwelgen, können wir anderen ganz entspannt unser Gericht geniessen – ohne Schweissausbrüche. Denn am Ende des Tages geht es nicht darum, wer die schärfsten Schoten isst, sondern darum, dass jeder sein eigenes kulinarisches Abenteuer findet, das ihn glücklich macht - sei es nun mit oder ohne Chili.

Andrea Husistein

EVENTS IR REGION

Lionel, «Homo magicus»
4.4.2025 | 20.00–22.00 Uhr |
Kellertheater Lindenhof
Veranstalter:
Kellertheater Lindenhof

Arbeitstag mit der Bevölkerung im Wald
5.4.2025 | 8.30–12.00 Uhr |
Forstmagazin
Veranstalter:
Burgergemeinde Büren a.A.

Geschichten erzählen in der Bibliothek
5.4.2025 | 10.00–10.30 Uhr |
Bibliothek Büren a.A.
Veranstalter:
Bibliothek Büren a. A.

Themenwoche «Zu Hause wohnen bis zuletzt»
7.–12.4.2025 | ab 10.00 Uhr |
Kirchgemeindehaus
Veranstalter:
Regionale Alterskommission

Papier- und Kartonsammlung
10./11.4.2025 | Büren a.A.
Veranstalter:
Einwohnergemeinde Büren a.A.

Rüeblicake

Gesamt: 1 Std. 50 Min.
Aktiv: 45 Min.
Rezept von: fooby.ch

Rührteig

150 g	Butter, weich
150 g	grobkörniger Rohzucker
1 TL	Vanillepaste
1 TL	Zimt
¼ TL	Salz
4	Ei
350 g	Rüebli, fein gerieben
1	Bio-Zitrone, abgeriebene Schale und ganzer Saft
150 g	Dinkelmehl
200 g	gemahlene Mandeln
1 TL	Backpulver

Topping

75 g	Butter, weich
50 g	Puderzucker
200 g	Doppelrahmfrischkäse

Rührteig

Butter in eine Schüssel geben, Zucker, Vanillepaste, Zimt und Salz darunterrühren. Ein Ei nach dem andern darunterrühren, weiterrühren, bis die Masse heller ist. Rüebli, Zitronenschale und -saft beigeben. Mehl, Mandeln und Backpulver mischen und daruntergeben. Teig in die vorbereitete Form füllen.

Backen

Ca. 65 Min. auf der unteren Hälfte des auf 180° C vorgeheizten Ofens. Herausnehmen, in der Form etwas abkühlen lassen, aus der Form nehmen, auf einem Gitter auskühlen.

Topping

Butter und Puderzucker gut verrühren. Frischkäse darunterrühren, Masse auf dem Cake verteilen.

Utensilien

Für eine Cakeform (ca. 30 cm) ganz mit Backpapier auslegen.

FOTO ECKE

Ostern in Sichtweite…

Foto: Babs Arn

Ihr Entsorger edi

Öffentliche Sammelstelle
für ALLE Ihre Abfälle

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

60732

Zu vermieten in Grossaffoltern exklusive

3½-Zimmer-Wohnung

in historischem Haus, moderner Innenausbau, Kachelofen, kombinierter Holz-/Elektroherd, Geschirrspüler, gedeckter Gartensitzplatz, Nähe S-Bahn Suberg-Grossaffoltern/Postautohaltestelle

Mietzins (alles inkl.) Fr. 1450.–

Tel. 032 389 25 47/079 815 76 88

62405

GOLD ANKAUF

Silbergeld
Münzen
Silber
Uhren
Schmuck
Silberwaren

Münzen Eppler
Schmiedengasse 7
4500 Solothurn
Di - Fr 13.30 - 17.30
Sa 09.00 - 16.00
Tel 032 621 45 55

www.MuenzenEppler.ch 62412

5. April 2025

grünes Glück

Nach 25 Jahren erscheint unser Pflanzencenter

im neuen Kleid...

Feiern Sie mit uns!

Samstag, 5. April
8.00 – 17.00 Uhr

- Zimmerpflanzen Umpflanz–Aktion
- Service für Ihre Felco–Baumschere
- Festwirtschaft

FELCO SWISS MADE
LINDE Orpund

L E H M A N N

Baumschulen Pflanzencenter
3294 Büren an der Aare
Telefon 032 351 15 19
www.lehmann-baumschulen.ch

61978

Gasthof Bären
3298 Oberwil

B. Moser - Tel. 032 351 35 35

4./5. und 6. April 2025

BERNER PLATTE

Freundlich laden ein Familie Moser mit Personal

62261

62334

Frühlingsgrüsse

Die Frühlings-Neuheiten sind eingetroffen!

Lassen Sie sich inspirieren…wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzlichen Dank für Ihre Treue

Daniela Gautschi Egger
und Team

10% Bon

Gültig bis 30. April 2025

GAUTSCHI
DESSOUS + MODE
3250 Lyss, Bahnhofstrasse 2
Tel/Fax 032 384 18 16

Eine grosse Herausforderung für die Verkehrssicherheit

Automatisiertes Fahren

Die Verordnung über das automatisierte Fahren trat am 1. März 2025 in Kraft. Technologische Fortschritte können sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken, wenn die Technologie zuverlässig funktioniert und richtig eingesetzt wird. Für die BFU ist es wichtig, dass diese Veränderungen insbesondere durch die Fahrausbildung eng begleitet werden – damit der Übergang zu stärker automatisierten Fahrzeugen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zugutekommt.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das automatisierte Fahren wird 2025 ein Wendepunkt auf den Schweizer Strassen erreicht. In Zukunft wird die bedingte Automatisierung (Stufe 3) auf Autobahnen erlaubt sein, und das hochautomatisierte Fahren (Stufe 4) wird mit führerlosen Fahrzeugen in einem definierten Rahmen möglich sein. Diese Veränderungen stellen eine Herausforderung für die Verkehrssicherheit dar.

Die Hände vom Lenkrad nehmen, aber stets einsatzbereit bleiben

Systeme der Stufe 3 sind seit dem 1. März ausschliesslich auf Autobahnen erlaubt. Wenn das System aktiv ist, muss die Person am Steuer das Fahrzeug und den Verkehr nicht mehr permanent überwachen und kann das Lenkrad loslassen. Sie muss jedoch bereit sein, jederzeit und unter allen Umständen die Kontrolle wieder zu übernehmen. Sie darf somit keinen Tätigkeiten nachgehen, die sie davon abhalten. Das heisst: keinen Film schauen, keine Nachricht schreiben, keine Zeitung lesen. Wer am Steuer sitzt, muss den Überblick über den Verkehr und die Situation behalten.

Neue Herausforderungen für die Verkehrssicherheit

Die bedingte Automatisierung (Stufe 3) birgt neue Risiken für die Fahrerinnen und Fahrer: Monotonie, Überschätzung sowohl der Leistungsfähigkeit des Systems als auch der eigenen Fähigkeiten und ein vermindertes Situationsbewusstsein. Die Nutzerinnen und Nutzer teilautomatisierter Fahrzeuge müssen sich daher rasch an die Technik, deren Bedienung sowie an deren Grenzen gewöhnen. Gleichzeitig müssen sie der Versuchung widerstehen, sich anderen Tätigkeiten zuzuwenden. Im Rahmen dieser technologischen Entwicklung wird die Fahrausbildung eine wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grund werden ab Juli 2025 Automatisierungssysteme fester Bestandteil der Fahrausbildung sein.

Neue Verantwortlichkeiten

Wie funktionieren die Systeme im Fahrzeug? Wo liegen ihre Grenzen? Was ist zu tun, wenn die Grenzen erreicht werden? Künftig sollten die Fahrerinnen und Fahrer in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten und entsprechend zu handeln. Die neue Rechtsgrundlage unterstellt somit alle Akteure,die ein mit einem Automatisierungssystem ausgestattetes Fahrzeug anbieten, einer Informationspflicht. Die Benützerinnen und Benützer sind ihrerseits verpflichtet, alle Anweisungen und Sicherheitsanweisungen des Herstellers zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen.
Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die BFU aktiv mit dem Thema automatisiertes Fahren – mit dem Ziel, die positiven und die potenziell negativen Auswirkungen des automatisierten Fahrens auf die Verkehrssicherheit in der Schweiz zu ermitteln, spezifische Testszenarien zur Überprüfung dieser Auswirkungen zu entwickeln und Interventionsstrategien zur Verringerung der negativen Auswirkungen zu erarbeiten.

Medienmitteilung bfu

Die fünf Automatisierungsstufen

Die heutigen Fahrzeuge werden je nach Automatisierungsgrad in fünf Stufen eingeteilt. Die Stufe 0 steht für einfache elektronische Systeme, während Stufe 5 vollautomatisierte Fahrzeuge ohne Lenkrad und Pedale bezeichnet. In der Schweiz sind Fahrzeuge der Stufen 1 und 2 (Assistenzsysteme) bereits stark verbreitet. 2025 werden Automatisierungssysteme der Stufe 3 unter bestimmten Bedingungen zugelassen, und der Einsatz führerloser Fahrzeuge (Stufe 4) wird innerhalb eines definierten Rahmens möglich sein.

Illustration

Reproduktion mit Quellenangabe gestattet.
BFU, eigene Darstellung nach SAE International: Surface vehicle recommended practice – Taxonomy and Definitions for Terms Related to Driving Automation Systems for On-Road Motor Vehicles. USA; elated to Driving Automation Systems for On-Road Motor Vehicles. USA; 2018. J3016_201806

anzeiger büren
und Umgebung

Mit einem Inserat im Anzeiger Büren

erreichen Sie 11 431 Haushalte in Ihrer Region.

1 Pieterlen
2 Lengnau
3 Meinisberg
4 Büren an der Aare
5 Meienried
6 Dotzigen
7 Büetigen
8 Diessbach bei Büren
9 Rüti bei Büren
10 Oberwil bei Büren
11 Arch
12 Leuzigen

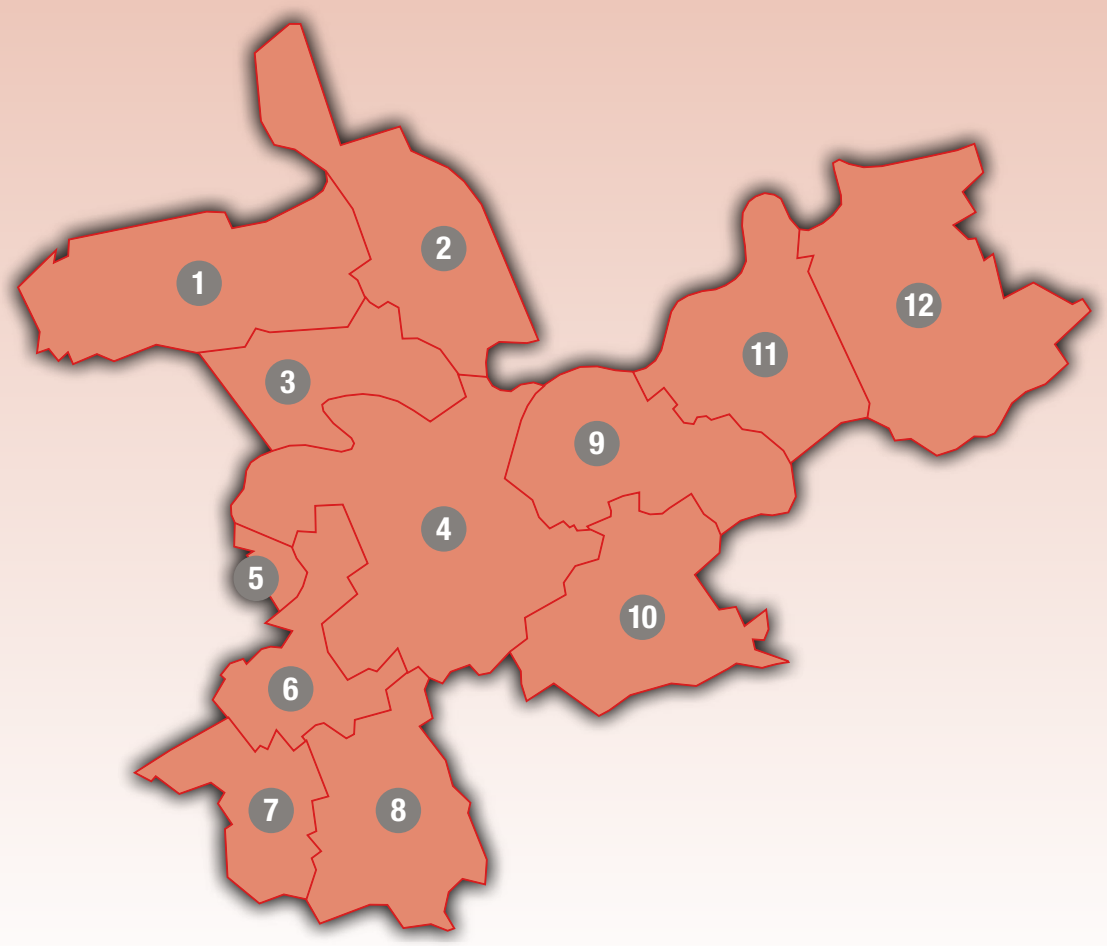

Kreuzworträtsel

anzeiger büren und Umgebung

Seidengewebe	früherer türk. Titel	Nationalgericht mit Käse		frz.: sein		Guetsligewürz	Abk.: Madame		Dunstglocke über Städten	Genörgel, Besserwisserei	Hochgebirge in Zentralasien	Kommune	Abk.: diplomiert
			7	Aufforderung, etwas zu nehmen					veraltet: Bauernhofarbeiterin				
russ. Schriftsteller † 1936						kleiner Betrug					6		
	1			sportlicher Erfolg					Zeltlager				
ital.: Brot	männl. Haushuhn		Babynahrung						Längsträger eines Schiffes				
Weglänge eines Kolbens									Entwicklungstendenz (engl.)		Schwur		Abk.: dergleichen
												2	
Berner Wappentier		Papstkrone							Abk.: eidgenössisch / ugs.: Handy				
					Fussbekleidung	kurzer Werbefilm (engl.)	salzhaltiges Wasser	ugs.: Rahm / Trumpfneun beim Jass					
Abk.: antiseptisch	Schweizer. Bundesbahnen (frz. Abk.)		Lufffahrtpionier † / CH-Alpen-Club (Abk.)										
engl.: Bargeld			3		Dichter				4				
weibl. Märchenfigur (2 W.)													
Schublade		5			Schweizer Nationalheld								

su1413-59

1	2	3	4	5	6	7

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

su1413-59 Anstalt

■	F	A	C	H	■	T	E	L	L	■				
■	F	R	A	U	H	O	L	L	E	■				
■	C	A	S	H	■	P	O	E	T	■				
■	■	I	■	C	E	S	S	N	A	■				
A	N	T	I	S	■	■	■	N	I	D	E	L	■	
■	H	■	E	■				■	E	I	D	G	■	
■	B	A	E	R	■			■	T	R	E	N	D	
■	H	U	B	■				■	E	■	I	■	■	
■	■	D	■	■				■	K	I	E	L	■	
P	A	N	E	■	S	I	E	G	■	C	A	M	P	
■	G	O	R	K	I	■	M	O	G	E	L	E	I	
T	A	F	T	■	N	I	■	M	M	A	G	D	■	
■	■	■	E	■	A	■	■	S	■	■	■	■	■	

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rätsel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138,5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

60946

STELLEN • STELLEN • STELLEN

Einwohnergemeinde Büetigen

Büetigen ist eine kleine, charmante ländliche Gemeinde mit rund 930 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Da unsere Verwaltungsangestellte eine neue Herausforderung als Stellvertretende Finanzverwalterin annimmt, suchen wir ab dem **01. Juli 2025** oder nach Vereinbarung eine/n

Verwaltungsangestellte/n

(Beschäftigungsgrad 40 – 60 %)

Deine Aufgaben:
- Mitarbeit im Bereich Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Mitarbeit im Steuerwesen
- Vermietung der Verwaltungsliegenschaften
- KiBon-Verwaltung
- Telefon- und Schalterdienst
- Weitere zugewiesene Aufgaben der Finanzverwaltung und der Gemeindeschreiberei

Du bringst mit:
- eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung und Berufserfahrung in einer Gemeindeverwaltung
- Selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- eine rasche Auffassungsgabe und exakte Arbeitsweise

Was erwartet dich:
- eine selbstständige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, motivierten und eingespielten Team
- zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen

Wenn du Fragen hast, melde dich gerne bei Tamara Flückiger oder Nicole Frauchiger unter Tel. 032 384 39 79.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung, welche du per Mail an info@bueetigen.ch oder per Post an die Gemeindeverwaltung Büetigen, Hauptstrasse 14, 3263 Büetigen, zustellen kannst.

62424

Mode Feeling
Schluchtbachstr. 1
4552 Derendingen
032 682 12 84
www.feeling.ch
61173

Mode für die Frau
Grössen 42 - 56
20 Franken Gutschein
gültig bis Ende April 25
Beste Auswahl

SVP bi de Lüt

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Rest. Bären, Hauptstrasse 47, 3255 Rapperswil 10. April 2025 19:30 Uhr

Thomas Knutti Nationalrat	Nadja Günthör Grossrätin	Martin Schlup Grossrat	Hans Schori Grossrat	Adrian Spahr Grossrat

Rückblick mit Diskussion auf die letzten Sessionen - Aktuelles aus dem Bundes- und Rathaus Bern

Öffentliche Veranstaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre SVP www.svp-seeland.ch

62382

62267

Dotzigen

Zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung **grosse (ca. 120m²)**

4½-Zi-Wohnung + Galerie
Fr. 1590.– inkl. HK/NK

An zentraler Lage, unweit Bahnhof.
Moderne Wohnküche mit GS.
Platten und Laminatböden, Balkon.

Interessiert: Tel: 079 697 77 31

DER RÄUMERTER
DER BANGERTER DER RÄUMT

Ken ist aus dem Seeland &
für Sie da

– Räumungen
– Verwertungen
– Entrümpelungen
– Verkauf
– Mithilfe beim Loslassen

Ken Bangerter 079 275 83 39

60932

Sudoku

						5		2
			5		3			
	4	7		9				6
9	8				4			
	1	3		5		4	2	
			9				6	3
3				2		7	5	
			1		5			
1		8						

http://www.e-sudoku.fr n° 37521 - Niveau Difficile

Spielregeln
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3×3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung
n° 37521
Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

62411

Publikums-vortrag

2025

Ob in Diagnostik oder Therapie: Die moderne Medizin bietet eine Fülle von Optionen. Doch nicht alles, was möglich ist, ist in jeder Situation auch sinnvoll. Operativer Eingriff, Medikamente oder Physiotherapie? CT oder MRI? Gesundheitswissen hilft und befähigt – lange bevor eine Erkrankung Thema wird.

Montag, 14. April 2025
Ob alt oder jung: Hüftschmerzen müssen nicht sein
Dr. med. Markus Hanke, Leitender Arzt Hüft- und Beckenchirurgie, Co-Leiter Orthopädie Sonnenhof Biel

ORTHOPÄDIE SONNENHOF
Spitalzentrum Biel
Centre hospitalier Bienne

Montag, 12. Mai 2025
Starkes Herz im Alter
Dr. med. Corinna Heinisch, Oberärztin Kardiologie
Dr. med. Sophie Condrau, Co-Chefärztin Geriatrie

Wann: **18.30 Uhr**, im Anschluss Apero.
Die Anwesenden stehen für Fragen zur Verfügung.
Wo: **Residenz Au Lac**, Aarbergstrasse 54, 2503 Biel.
Der Eintritt ist frei.

In Kooperation mit

Residenz Au Lac daheim sein
Spitalzentrum Centre hospitalier Biel-Bienne

Anmeldung: www.spitalzentrum-biel.ch/aktuell/kurse-und-veranstaltungen

---

boutique barbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare
Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

Annahme Chemische Reinigung

Jeden 1. Freitag im Monat
10% Rabatt

60976

Sudoku-Partner

KÄRCHER

• Service • Reparatur • Vermietung • Verkauf

DLC-Lyss GmbH
Bernstrasse 72, CH-3250 Lyss
Tel. 032 385 21 11
mail@dlc-lyss.ch www.dlc-lyss.ch

60944

Kocher Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

60947

Samstag,
6. April 2025

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz
BÜREN AN DER AARE

Montag – Freitag
8 bis 12 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag
8 bis 16 Uhr

60994

Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr, an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

- ✓ Freude am beliefern von tierischen Kunden.
- ✓ Erfahrung im Be- und Entladen von Transportern.
- ✓ Bereit Verantwortung in einem schweizweit tätigen Familienbetrieb zu übernehmen.
- ✓ Belastbare, flexible und teamorientierte Persönlichkeit.
- ✓ Führerausweis Kat. B inkl. Warenanhänger und SUVA anerkannte Staplerprüfung vorhanden.

Du fühlst dich angesprochen?
Dann freuen wir uns, Dich persönlich kennen zu lernen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort**:

Mitarbeiter/-In im Vertrieb (m/w) 100%

Bitte sende deine Bewerbungsunterlagen inkl. Foto per Post oder Mail an:

Luginbühl Tiernahrung GmbH
Peter Luginbühl
Rütifeldstrasse 16
3294 Büren an der Aare
peter@luginbuehl-tiernahrung.ch

HAPPY DOG HAPPY CAT

62379

FOTO ECKE

Bald gehts wieder los: Fähre Altreu.

Foto: Boby Schmid